

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1489/20

Titel

Zulässigkeit von Zählgemeinschaften / Ausschussgemeinschaften

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Nach § 24 Absatz 9 der Geschäftsordnung des Stadtrates können für jedes Ausschussmitglied für den Fall der Verhinderung 4 stellvertretende Mitglieder bestellt werden. Folglich muss ein benanntes stellvertretendes Ausschussmitglied von der Liste gestrichen werden.

Klarstellungshalber ist der Beschlusswortlaut dahin zu ergänzen, dass mit der Beschlussfassung gleichzeitig die Mitgliedschaft des Ausschussmitgliedes, Herr Sebastian Perdelwitz, im Hauptausschuss endet. Denn nach § 25 Absatz 1 Buchst. a der Geschäftsordnung besteht der Hauptausschuss aus maximal 6 Stadtratsmitgliedern.

Anlagen

gez. Schreeg

Unterschrift Leiterin Bereich OB

18.08.2020

Datum